

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Benediktiner-Abtei Ettenheim-Münster**

**Kürzel, Albert**

**Lahr, 1870**

IX. Aufhebung des Klosters

**urn:nbn:de:bsz:31-32171**

Täglich mußten im Kloster dreimal drei Tafeln kostbar aufgestellt werden, die eine für die Offiziere, die andere für 8 Schreiber und die dritte für die Bedienten. Ebenso mußten die armen Leute den Soldaten des Tages dreimal zu essen geben. Das war aber nicht genug; die Offiziere zechten und schlemmten mit Weib und Kindern in den Wirthshäusern auf Kosten der Gemeinde, deren Schuld am Ende auf 6000 Gulden stieg.

## IX.

### Aufhebung des Klosters.

Mit dem Friedensabschlusse war das Unglück keineswegs beendet, von welchem das Kloster bisher heimgesucht worden ist, sondern vielmehr der Grund eines viel größern und unheilvollern gelegt, von dem es je betroffen werden konnte.

Mit der Forderung des linken Rheinufer verbanden die Franzosen das zweite Begehren: daß die durch solche Abtretung Verlust leidenden Fürsten durch verhältnißmäßige Erwerbungen auf dem rechten Rheinufer entschädigt werden sollen. Zu diesem Behufe wurde die Maßregel der Säkularisation in Vorschlag gebracht und auch angenommen, in Folge dessen die Aufhebung aller Klöster und die Einziehung der geistlichen Güter im deutschen Reiche als Entschädigung der weltlichen Fürsten beschlossen wurde.

Der 24. August des Jahres 1802 wurde als Tag festgesetzt, von welchem an kein Verkauf, kein Handel und Vertrag mehr gültig war, den ein Stift oder Kloster unternommen hatte.

Am 27. September kündigte der Landvogt von Malberg, Baron von Roggenbach, dem Abte die provisorische Besitznahme des Markgrafen von dem hiesigen Kloster und dessen Herrschaft an und ließ das hierüber gedruckte markgräfliche Patent an den Pforten des Klosters und in den übrigen klösterlichen Ortschaften anschlagen. Indessen behielt der Abt noch seine Regierung bei und bezog das Kloster noch alle seine Gefälle, ohne daß es im Geringsten gekränkt wurde.

Am 1. Dezember erfolgte die wirkliche Besitznahme, nach welcher sowohl der Abt als die Religiosen in Administration gesetzt wurden.

Der Abt und die klösterlichen Beamten mußten alle Schlüssel zu Kanzlei, Archiv, Weinkeller, Fruchtspeicher, Küche, Sakristei, Bibliothek und dem Gelde, welches sie bei Händen hatten, ausliefern; ebenso wurden die Religiosen genöthigt, die Bücher, welche sie aus der Bibliothek in ihren Zellen hatten, herauszugeben.

Im Anfange des folgenden Jahres nahm der Commissair ein Inventar von allen Mobilien mit einer so großen Filzigkeit auf, daß er sogar alle verbrochenen Gefäße und zerrissenen Bilder verzeichnete. Ebenso verfuhr er auch bei Inventirung der Paramente und Ornamente beider Kirchen, und ließ das silberne Brustbild des hl. Landolin zum Mergernisse alles Volkes auf der Salzwage abwägen, das nur auf Andringen des Ortsgeistlichen der Wallfahrtskirche erhalten blieb. Er wollte auch Alles aufschreiben, was ein jeder Religios in seiner Zelle besaß, wogegen die heftigste Klage erhoben wurde. Endlich erklärte er, daß der Markgraf aus besonderer Gnade einem jeden überlasse, was sein Privateigenthum sei.

Weit übler kam der Prälat davon, indem alles, auch das Geringste aufgezeichnet wurde, was er in seiner Wohnung

hatte, sogar seine Tabaksdose und Uhr, das Pectorale und der Abtsring, und bei seinem Abzuge genöthigt wurde, die meisten seiner Geräthschaften zurückzulassen.

X Der 13. April (Osterdienstag) 1803 war der verhängnisvolle Tag, an dem das Endurtheil über das Kloster ausgesprochen wurde. Der Prälat versammelte seine Religiosen zum letztenmal im Priorate und nahm von ihnen unter Thränen Abschied. Am weißen Sonntage wurde der letzte Chor gehalten und am 23. desselben Monats hatte die Existenz des Gotteshauses aufgehört.

Nach dem Organisations-Edikt konnten die Conventualen, wenn sie dazu fähig waren und sie es wünschten, als Weltgeistliche angestellt werden, die übrigen, welche das klösterliche Leben vorziehen, sollten nach Gengenbach versetzt werden. Letzteres kam nicht zur Ausführung, sondern blieben dieselben vielmehr mit Erlaubniß in ihrer bisherigen Wohnung und wurde nach demselben Edikt der Capuziner-Convent von Malberg ebendahin versetzt.

Der Abt erhielt eine Pension von 3000 fl., welche er verzehren konnte, wo er wollte. Das Einkommen der Conventualen ward nach Alter und Dienst derselben bestimmt: für 2 Patres ihres Dienstes wegen 550 fl., für 5 ältere 500 fl., für 7 mittleren Alters 450 fl., für die 5 jüngsten 400 fl. und für 4 Brüder 250 und 225 fl. <sup>1)</sup>

Das Einkommen der drei Klosterpfarreien Münchweier, Münsterthal und Schweighausen wurde zu 700 fl. mit

---

<sup>1)</sup> Die Anfangs hier privatisirenden Patres waren: P. Senior Michael Stroh, dahier gestorben 1810, 15. April; P. Martin Brüstlin, P. Etto Specht, P. Othmar Zwiebelhofer, P. Benedikt Jacquard, und die 2 ältesten Brüder Amand Krettler und Johann Weiß.

Einschluß des Vikariatsgehaltes der beiden letzteren zu 1000 fl. festgesetzt. <sup>1)</sup>

Noch ehe diese gewaltsame Vertreibung aus dem Gotteshause geschehen, hatten schon zuvor einige Patres dasselbe freiwillig verlassen. Am 15. Dezember 1792 entfloh P. <sup>1792</sup> Paul Lehmann als Pfarrer von Münchweier mit dem P. Augustin Fahrländer in der Dunkelheit der Nacht nach Straßburg, nachdem sie vorher, ohne daß es jemand wußte, ihr Gepäck dahin vorausgeschickt hatten. Sie erhielten von dem Bischof Brendel in dem Bisthum Speyer gelegene Pfarreien, Dann und Plopsheim, die aber von der Nationalversammlung eingezogen waren.

Die jährlichen Einkünfte des Klosters waren bei seiner Aufhebung zu 50,000 fl. geschätzt, fanden sich aber schon im zweiten Jahre nach derselben beinahe 100,000 fl. Der Vorrath der Klosterschatzkammer betrug 2600 fl. und der Weinvorrath 1500 Ohm, welches alles alsbald abgeliefert werden mußte. Noch blieb die Bibliothek zurück, welche vielfachen eigennützigen Besuch von Literaturfreunden empfing, bis sie nach Karlsruhe übertragen wurde. Sehr vieles ward zerstreut und in der Nichtbeachtung vernichtet.

<sup>1)</sup> Die ersten Pfarrer: P. Hieronymus Sohner zu Münchweier, P. Bernard Stöber und nach ihm P. Peter Kleinhans in Münsterthal und P. Ambrosius Maier zu Schweighausen.